



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00873**
Datum: 06.05.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 27.05.2015 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Beseitigung von nicht mehr fahrtauglichen Fahrrädern

Im Stadtgebiet sind zahlreiche öffentliche Fahrradabstellanlagen dauerhaft von nicht mehr fahrtauglichen Fahrrädern blockiert (Schrottfahrräder). Gerade in den Sommermonaten würden diese Fahrradparkplätze jedoch benötigt.

Hat die Stadtverwaltung Kenntnis von der Anzahl der Schrottfahrräder an öffentlichen Abstellanlagen?

Was unternimmt die Stadtverwaltung zur Beseitigung dieser Fahrräder?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. Mai 2015

Sitzung des Stadtrates am 27.05.2015

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Beseitigung von nicht mehr fahrtauglichen Fahrrädern

Vorlagen- Nummer: VI/2015/00873

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung erhält im Einzelfall Kenntnis von Fahrrädern, die scheinbar nicht mehr genutzt werden bzw. nicht fahrbereit sind.

Dabei wird zunächst in Zusammenarbeit mit der Polizei geprüft, ob die Fahrräder gestohlen wurden. Steht das Fahrrad nicht zur Fahndung, prüft die Stadt etwaige Verstöße gegen das Straßenrecht (unerlaubte Sondernutzung) und das Abfallrecht. In derartigen Fällen werden diese Fahrräder entfernt, verwahrt oder verwertet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister